



Vorlage Nr.: V0135/14
Datum: 3. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im III. Quartal 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen, die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:
 - Anlage für den Bereich Oberbürgermeisterin
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
 - Anlage für den GB Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1, 2, und 3
 - Anlage für den GB Kultur – Teil 1
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, und 45
 - Anlage für den GB Kultur – Teil 2

Spende Nr. 1

- Anlage für den GB Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63 und 64
- Anlage für den GB Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40 und 41

2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- GB Soziales
Spende Nr. 25 Tierfutter für das Tierheim
Spende Nr. 26 Tierfutter für das Tierheim
Spende Nr. 27 Tierfutter für das Tierheim
Spende Nr. 50 Bratwürste für Kinderfest im Kita
Spende Nr. 53 Bratwürste für Kinderfest im Kita
Spende Nr. 57 Bratwürste für Kinderfest im Kita
Spende Nr. 58 Säfte für Kinderfest im Kita
Spende Nr. 59 Bratwürste für Kinderfest im Kita

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14 und V2861/14

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund der mit Wirkung zum 01.01.2014 geänderten rechtsbereinigten Sächsischen Gemeindeordnung, trifft gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 11 in Verbindung mit § 73 Absatz 5, Satz 3 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.09.2014 auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingezahlten Geldspenden, sind in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15.05.2014 unter Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses den Haushalten der begünstigten Einrichtungen und Fachämter zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagevermögen im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Schnellverderbliche Sachspenden (Säfte und Würstchen für Kinderfeste in Kindergärten und Tierfutter für die Tiere vom Tierheim) wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 06.03.2014, Punkt 2 d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Punkt 2.2 des Beschlusses dem Stadtrat bekannt gegeben.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28.05.2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit aber zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Entsprechend den oben angeführten Hinweisen des Sächsischen Innenministeriums Punkt 2 aa) sind anonyme Spenden, bei denen sich der Spender gegenüber der Gemeinde nicht zu erkennen gibt, zulässig. Folgende Spendeneinzahlungen erfolgten anonym:

- GB Kultur, Spenden Nr. 21 und 22 Sachspenden für die städtischen Museen
(siehe Anlagen 190-46/2014 und 190-47/2014)

In diesen Fällen sind die Spender der Verwaltung tatsächlich unbekannt.

Die Sachspende Nr. 1 der Liste 2 des Geschäftsbereiches Kultur über 71.400,00 EUR (LaserLab) wird entsprechend der Dienstordnung Spenden Punkt 7.2 und 7.1.2 Absatz (3) dem Stadtrat mit der Quartalsmeldung für das III. Quartal zur Entscheidung über die Annahme und Verwendung auf einer gesonderten Liste eingereicht. Die Anlagen mit der Beschreibung der Sachspende sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Spende Nr. 41 vom Geschäftsbereich Wirtschaft in Höhe von 47,33 EUR ist das Restvermögen des „Fördervereins Kesselsdorfer Straße und Löbtau e.V. i.L.“. Dieser Verein wurde im Juli 2014 liquidiert und entsprechend der Vereinssatzung fällt bei Auflösung des Vereines das Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden. Aufgaben und Ziele des Vereins waren: die Förderung des kulturellen Lebens an der Kesselsdorfer Straße, die Förderung der Heimatpflege und die Förderung des Naturschutzes, die Pflege der Baum- und Pflanzenwelt an der Kesselsdorfer Straße und in Löbtau.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Verwendung dieser Spende für die Pflege des

Straßenbegleitgrünes des Objektes Kesselsdorfer Straße (Objekt-Nr. 5488/07) vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Bereich Oberbürgermeisterin - vertraulich -
- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit - vertraulich -
- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Geschäftsbereich Kultur - Teil 1 mit 3 Einzelnachweislisten -vertraulich -
- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Geschäftsbereich Kultur - Teil 2 mit Beschreibung - vertraulich -
- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Geschäftsbereich Soziales - vertraulich -
- Anlage 3 aus der DO Spenden zum Geschäftsbereich Wirtschaft - vertraulich -

Helma Orosz